

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

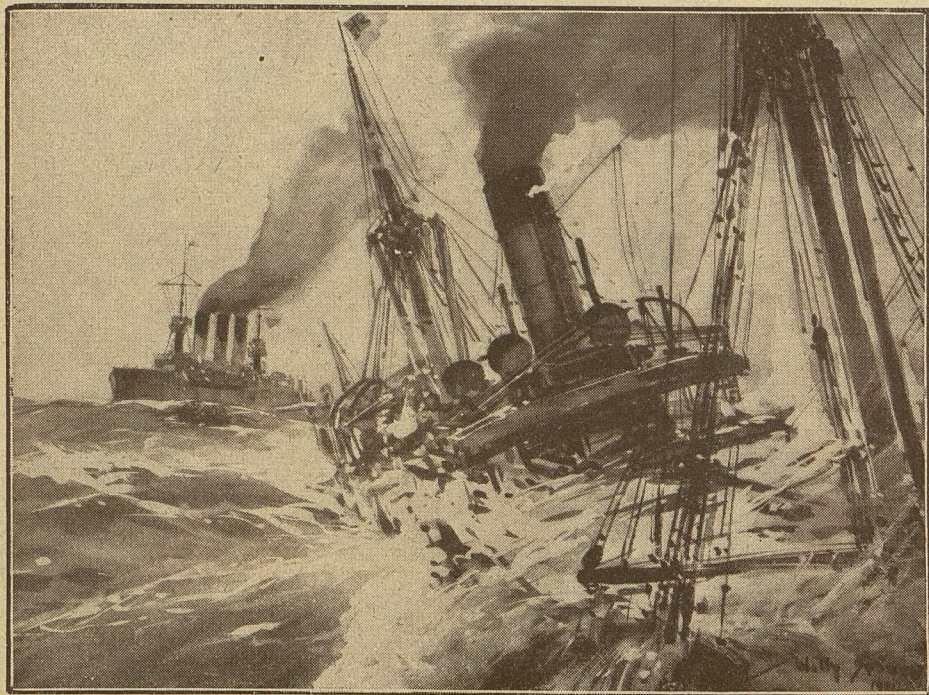
Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß er zu wanken begann und sich an sein Bett lehnen mußte. Hierauf drangen die Mordgesellen in die Schlafstube, wo sie sahen, daß der Graf aus drei Wunden blutete. Hier suchten sie den Schlüssel zur oberen Stube, da sie ihn aber nicht fanden, brachen Egger und Kirchpichler mit einer Hacke die Thür auf. Sie entnahmen daselbst einen Sack voll Groschen, die anderen holten sich einen Sack voll Reichstaler und einen

Gehölze den Raub, von dem auf Kirchpichler ungefähr 100 Reichstaler kamen.

Doch genug des Schrecklichen, eilen wir dem Schlusse dieser blutigen Tragödie zu. Das Urtheil wider Kirchpichler, des einzigen in Haft befindlichen Mordgesellen, wurde unter dem 7. September 1660 gefällt und lautete: „Dem Täter Veit Kirchpichler, so gegenwärtig hier vor Gericht steht, soll mit Vorwissen der hochlöblichen



Der deutsche Kreuzer „Guden“ versenkt einen englischen Handelsdampfer im Indischen Ozean.

solchen mit Gemueser und Silberkronen. Als sie mit ihrem Raube fort wollten, sagte Egger, er müsse noch einmal zum Grafen zurück, denn derselbe sei imstande, wenn er mit dem Leben davonkäme, sie 100 Meilen weit verfolgen zu lassen. Der ehemalige Diener Tattenbachs ging hierauf zurück und tötete den Grafen vollends.

Sie ließen sich nach vollbrachter That von einem Bauern, dem sie einen Gulden gaben, über die Donau setzen, gingen von da nach Aschach und theilten in einem kleinen

Nied.-Destr. Regierung auf die gewöhnliche Richtstatt zum Hochgericht am Wachtberg hinauf geführt, allda ihm seine Glieder durch den ganzen Leib von unten auf mit den Rad abgestoßen und also vom Leben zum Tod hingerichtet, folgendes der todte Körper meniglichen zum Abscheuchen in das Rad geflochten, also aufgesteckt und über den Kopf ein Galgen gemacht werden.“

Dieses Urtheil wurde an Kirchpichler am 7. Oktober 1660 auch tatsächlich vollzogen.

stand
ganz
licher
um
des
Dom
mäch
Bau
sei.
zünd
Voll
schiff
nahm
fenste
nitiv
stern
der
bruch
sind
Kiste
Weg
Ital
Inn
brach
ware
gleit
Kud
bind
und
geste
Bier
und
Que
gleich
beist
das
Zeit
gena

vier
artig
wäh
drei
Bon
das
leht
es r

Sta